

Herzlich Willkommen!

Verlässlichkeit und Verantwortung

Informationsveranstaltung „Antrag AKK Vorbehalt“

Veranstalter: Aufbruch SELK e. V.

10. Februar 2026 | 19:00 - 20:30 Uhr, per Zoom



Solveig Schnaudt
1. Sprecherin



Geistlicher Impuls

+



Herzlich Willkommen!

Verlässlichkeit und Verantwortung

Informationsveranstaltung „Antrag AKK Vorbehalt“

Veranstalter: Aufbruch SELK e. V.

10. Februar 2026 | 19:00 - 20:30 Uhr, per Zoom



Solveig Schnaudt
1. Sprecherin



Agenda

- 19:00 Uhr Ankommen & technischer Einstieg
- 19:05 Uhr Geistlicher Impuls zum Einstieg
- 19.10 Uhr Begrüßung, Vorstellung Aufbruch SELK e. V.
- 19.15 Uhr **Warum dieser Antrag? – Aktuelle Situation in der Kirche**
- 19.20 Uhr **Der Antrag im Überblick**
- 19.30 Uhr **Organisatorische und juristische Fragen**
- 19:40 Uhr **Rückfragen & Austausch**
Moderierte Diskussion, Klärung offener Fragen
- 20:30 Uhr Abschluss

Aufbruch SELK e. V.



Aufbruch SELK e.V. – Motivation / Ziele

- Offenheit und Vielfalt in der SELK stärken
 - Ordination von Frauen ermöglichen
 - Mitbestimmung von Laien fördern
 - Mitgestalten einer zukunftsfähigen Kirche
-
- Initiativen vernetzen und koordinieren
 - Anlaufstelle für Gemeinden und SELKies sein
 - Beratung, Information anbieten

Aufbruch SELK e.V. – Gründung

- Gründung am 24.11.25 mit 22 Gründungsmitgliedern
- Vorstand:
 1. Sprecherin Solveig Schnaudt (Gem. Brunsbrock)
 2. Sprecher Thomas Krüger (Gem. Münster)
- Finanzvorstand: Michael Sommer (Gem. Balhorn)
- Weitere Vorstandsmitglieder:
Thomas Hartung (Gem. Frankfurt), Friedrich Kugler (Gem. Balhorn), Vera Löber (Gem. Balhorn), Bettina Löffler (Gem. Stuttgart), Rosemarie Lösel (Gem. Homberg)



Aufbruch SELK e.V. – Mitgliedschaft

- Einzelmitglieder und korporative Mitglieder
- Mitgliedsbeiträge (jährlich) derzeit:
Einzelmitglieder – 25 € (Schüler/innen und Studierende – 5 €)
Korporative Mitglieder – 90 €

Aufbruch SELK e.V. – Arbeitsweise

- AG Netzwerke
- AG Finanzen
- AG Strukturen/Anträge
- AG Mensch
- Materialien bereitstellen bzw. weitergeben
- Infoveranstaltungen durchführen oder Vorbereitung unterstützen
- Vertretung der Interessen der Vereinsmitglieder gegenüber kirchlichen Gremien
- Publikationen



Aufbruch SELK e.V. – Mitmachen

- Vereinsmitgliedschaft
- Spende
- Mitwirkung in einer der AGs
- Ansprechpartner*in Ihrer Gemeinde werden



Aufbruch SELK e.V. – Infos & Kontakt

- Sie haben Fragen? Sie möchten mitarbeiten?

Wir freuen uns auf Sie!

- www.aufbruch-selk
- Mail an: info@aufbruch-selk.de

Agenda

- 19:00 Uhr Ankommen & technischer Einstieg
- 19:05 Uhr Geistlicher Impuls zum Einstieg
- 19.10 Uhr Begrüßung, Vorstellung Aufbruch SELK e. V.
- 19.15 Uhr **Warum dieser Antrag? – Aktuelle Situation in der Kirche**
- 19.20 Uhr **Der Antrag im Überblick**
- 19.30 Uhr **Organisatorische und juristische Fragen**
- 19:40 Uhr **Rückfragen & Austausch**
Moderierte Diskussion, Klärung offener Fragen
- 20:30 Uhr Abschluss

Warum dieser Antrag?



**1 Menschen
verlassen die SELK.**



2 Die Finanzierung wird in Frage gestellt.



3 Kompromisse gesucht.



4 Lähmung statt Veränderung.

+

5 Die Einheitskommission

+

6 Die Trennungskommission

7 Herkulesaufgabe

8 Hindernisse

+

Erwähnungen von Themen in SELK-Aktuell

(seit der Kirchensynode 2025: 191 Meldungen)

Fundamentalismus 0

Biblizismus 0

+

Christlicher Nationalismus 1

Frauenordination 1

Aufbruch SELK 1

9 Wie wird Veränderung möglich?

Einführung in den Antrag „AKK-Vorbehalt“

+ 10.02.2026

Übersicht

- + Inhalt
- + Ziele
- + Adressaten und Adressatinnen
- + Juristische Überlegungen
- + Wertefragen
- + Verantwortung wahrnehmen
- + Vorgehen in einer betroffenen Gemeinde
- + Vorgehen als betroffene Person

Inhalt

- + Jährliche Zusage der Gemeinden wird demnächst für 2027 erwartet.
- + Gemeinde sagt - wie üblich - die Umlage zu,
- + allerdings mit dem Vorbehalt, dass ...

a) die **Einheitskommission** einen gerechten und für beide Seiten akzeptablen Weg weist, der für Gemeinden, die die Frauenordination ablehnen, ebenso gangbar ist wie für Gemeinden, die die Ablehnung der Frauenordination ablehnen. Das bedeutet, dass ein Weg gefunden werden muss, der zumindest in einem begrenzten Rahmen die Ordination von Frauen zulässt.

oder/und dass

b) die **Trennungskommission** ein gerechtes und für beide Seiten akzeptables Szenario einer einvernehmlichen Trennung vorlegt (z.B. Organisation als Kirchenbund mit gemeinsamen und getrennten Bereichen, aber vor allem einer Allgemeinen Kirchenkasse).

und die Synode 2027 sich für eine der Möglichkeiten a) oder b) entscheidet und damit einen kirchlichen Veränderungsprozess einleitet.

Ziele

Signal an Kirchenleitung und
zuständige Gremien

+

- Frustration, Resignation in Gemeinden
- Verantwortung: Finanzierungsprinzip ist in

Ziele

- + **AKK-Umlagen** bis zur Kirchensynode 2027 **sichern** - soweit möglich
- + **Gespräche** zwischen Gemeinden und Gesamtkirche **fördern**
- + **Risiken** der Finanzplanung rechtzeitig **in den Blick nehmen**
- + **Gemeindeglieder** ermutigen, bis zur Synode 2027 **NICHT auszutreten** ...
- + **Rendanten** informieren: **Zweckbindung** von Spenden ist bindend!
- + **Einheits- und Trennungskommission** motivieren, jeweils **für BEIDE Seiten** tatsächlich **akzeptable und für die Synode entscheidbare Vorschläge** für die Kirchensynode 2027 zu entwickeln
- + bei **Wahrung der Einheit der SELK**

Adressaten und Adressatinnen

Schritt 1

- Gemeindeglieder (heute 😊)
 - Kirchenvorstände
 - Rendanten und Rendantinnen
 - Gemeindeversammlungen
- fassen Beschlüsse und informieren in

+

Schritt 2

- Bezirksrendanten und -rendantinnen
- SynKoHaFi
- Präsidium Kirchensynode
- Kirchenleitung

Juristische Überlegungen

Grundordnung

Artikel 9 Beitragspflicht

+ Die Kirche erhält sich selbst aus Beiträgen, Kollekten und Spenden ihrer Glieder. Jedes Gemeindeglied mit eigenem Einkommen ist nach Gottes Wort verpflichtet, angemessen dazu beizutragen.

→ **Solidarisches Finanzierungsprinzip** essentiell **wichtig!**

→ Letztlich sind **Beiträge** absolut **freiwillig**

→ **Wofür** Kirchglieder Beitrag geben, **können sie bestimmen**

→ Entscheidungen von Einzelpersonen **juristisch klar und bindend**

Juristische Überlegungen

Gemeinden

- + keine klaren rechtlichen Regelungen
- + Erfahrung: Wenn Gemeinden Umlagen nicht zahlen, gibt es keine Handhabe dagegen.

+

Fakten

- + Wenn mehrere gut Zahlende austreten, Beiträge kürzen oder festlegen, dass der Beitrag nicht an die AKK gezahlt werden darf, ist Umlage an AKK stark gefährdet.
- + Das sollte eine Gemeinde aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesamtkirche entsprechend kommunizieren.

Wertefragen

- + Dürfen Gemeinden überhaupt über die Finanzprobleme sprechen?
- + JA; sie müssen es sogar!
- + Ist es angemessen, sowohl als Einzelperson oder auch als Gemeinde einen solchen Vorbehalt auszusprechen?
- + Passt das Mittel (Vorbehalt) zum Zweck (Ernstnehmen der Gemeinden und Weiterentwicklung der Kirche in Bezug auf die Ordination von Frauen und eine tatsächlich ev.-luth. Kirche)?
- + Ist also eine Zweck-Mittel-Relation gegeben?

→ Falsche Fragen!

Wertefragen

- + Beitrag leisten: Identifikation mit ev.-luth. Bekenntnis-Kirche
- + hohes Engagement, oft seit Jahrzehnten
- + seit Jahrzehnten Anträge für Einführung der Frauenordination
- + Hoffnung auf Änderung als Zeitfrage +
- + Voten und Petition ohne angemessene Resonanz
- + neue Theologen-Generation mehrheitlich im Rückwärtsgang
- + Gefahr des Biblizismus statt frohmachender ev.-luth. Theologie
- + Folge: Sinken der Identifikation mit der SELK

Verantwortung wahrnehmen

- + Gemeinden sehen schwindende Identifikation,
 - + sie antizipieren Bedeutung für die Finanzen der Gemeinde,
 - + Motivation schaffen, dass resignierende SELK-Mitglieder noch in der SELK bleiben,
 - + Ergebnisse der Kirchensynode 2027 abwarten.
 - + Dafür muss für Gemeindeglieder erkennbar sein, dass noch eine Chance auf eine Änderung des Weges der SELK besteht.
- Das wird mit dem Antrag „AKK-Vorbehalt“ versucht.

Vorgehen in einer betroffenen Gemeinde

- + Antrag beim Kirchenvorstand einreichen mit der Bitte, dass er ihn sich zu eigen machen und in die Gemeindeversammlung einbringen möge
- + Alternative: Selber diesen Antrag an die Gemeindeversammlung stellen (Einreichen bei Pfarrer und Kirchenvorstand)
- + Nach Beschlussfassung: Pfarrer/Rendant*in bitten, den Beschluss der Bezirksrendantur und möglichst zusätzlich der SynKoHaFi synkohafi@selk.de sowie dem Präsidium der Kirchensynode synode.praesidium@selk.de und der Kirchenleitung selk@selk.de zu melden.
- + Nach einer gewissen Zeit nachfragen, ob das erfolgt ist. 😊
- + Nach der Kirchensynode 2027 miteinander entscheiden, wie es weitergehen soll - hoffentlich erfreulich! 😊

Vorgehen als betroffene Person

Einschätzung, dass Antrag in der eigenen Gemeinde nicht zu ihr passt:

- + Ein Schreiben mit ähnlichem Inhalt an den Kirchenvorstand der Gemeinde senden – aus Verantwortungsbewusstsein!
- + Vorschlag dazu liegt vor.
- + Nach der Kirchensynode 2027 entscheiden, ob und wie der Kirchbeitrag verändert werden soll (weiter zahlen wie bisher, anderer Zweck, teilweise anderer Zweck, kürzen, erhöhen aus Freude über erfolgte Veränderung 😊 ...).

Organisatorische und juristische Fragen



FÜR EINE STARKE KIRCHE IHR BEITRAG ZÄHLT!



GEMEINSAM FÜR DIE ZUKUNFT PLANEN Wo stehen wir heute?



Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche finanziert sich alleine aus den freiwilligen Beiträgen ihrer Kirchglieder und Spenden - ohne Kirchensteuer und staatliche Zuschüsse. Wir begeistern Menschen aktiv für den christlichen Glauben und leben Gemeinschaft.

Mittlerweile decken die Umlagebeiträge aus den Gemeinden nur noch 87 Prozent der Ausgaben von 10,9 Mill. €! Und dies trotz Einsparungen in vielen Bereichen. Es muss auf Rücklagen und Sondermittel zurückgegriffen werden, die sich bald dem Ende zuneigen. Langfristiges Ziel ist es, die Ausgaben durch Umlagen zu finanzieren. Davon sind wir noch weit entfernt.

HEUTE HANDELN - AUCH FÜR DIE KIRCHE VON MORGEN Was können Sie tun?

Es ist an der Zeit die freiwilligen Beiträge für unsere Kirche anzupassen, damit unsere Kirche eine Zukunft hat!

Würde jedes der rund 27.000 konfirmierten Kirchglieder einen Beitrag von **monatlich 50 €** leisten, wären die Kosten gedeckt und es gäbe zusätzlich einen Gestaltungsspielraum. Natürlich wird es Menschen geben, die mehr geben können – und andere, die weniger haben.

Prüfen Sie doch, ob eine adäquate Anpassung Ihres Gemeindebeitrags möglich ist. Schon ein kleiner Schritt kann für unsere Kirche viel bewirken.

Ihr Gemeindebeitrag und Ihre Unterstützung sichern die Zukunft der SELK. Herzlichen Dank!



1.000 x 1.000 €
FÜR DIE AKK

Die erfolgreiche Spendenaktion der AKK wird fortgeführt. Hier scannen und spenden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche www.selk.de
Spendenkonto IBAN DE47 2507 0024 0444 4444 00

TRANSPARENTE KIRCHE DIE SELK IN ZAHLEN



AUSGABEN in 2025

93 % PERSONALAUFWENDUNGEN

sind die größten Positionen im SELK-Haushalt. Neben den Gehältern der aktiven Pfarrer, Pastoralreferentinnen, weiteren Mitarbeitern sowie Kirchmusikern sind auch die Ruhegehälter hierin enthalten. Gehaltsanpassungen mit Augenmaß bei den Pfarrern und die höhere Zahl von Pensionären führen trotz Stellenabbau zu steigenden Kosten.

4 % SACHKOSTEN

umfassen die Sitzungs- und Reisekosten, Fortbildungen, Aufwendungen für Verwaltung und Grundstücke sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

3 % ZUSCHÜSSE

Die Zuschüsse gehen vor allem an die Lutherische Theologische Hochschule, die Lutherische Kirchenmission, das Jugendwerk und weitere Werke.

31.584 KIRCHGLIEDER

sind in der SELK in ihrem Glauben verbunden. Wir sind dankbar für das große ehrenamtliche Engagement.



94 PFARRER

und weitere Hauptamtliche sind in 174 Gemeinden in 107 Pfarrbezirken als Prediger und Seelsorger für ihre Gemeinden da.

EINNAHMEN AUS UMLAGEBEITRÄGEN



Derzeit werden 87 % des SELK-Haushalts durch freiwillige Umlagebeiträge gedeckt. Wollen Sie helfen, die fehlenden 800.000 € auszugleichen? Schon eine Erhöhung Ihres Beitrags um die Inflationsrate von 3% kann viel bewirken.

WUSSTEN SIE SCHON?

Das zeichnet uns als SELK aus:

- Traditionelle Gottesdienste mit klarem Bibelbezug
- Unsere eigene Lutherische Theologische Hochschule
- Missionsprojekte – engagiert im In- und Ausland
- Attraktive Angebote in Kinder- und Jugendarbeit
- Ansprechende Kirchenmusik – ein Genuss für alle Sinne
- Persönliche Beziehungen - engagierte Pfarrer
- Lebendige Gemeinschaft statt anonymer Mitgliedschaft

Stand: 05/2025

PROGNOSE HAUSHALTSPLAN der AKK 2027



HAUSHALTSPLAN-ÄNDERUNGEN



Reduzierung der Planstellen um 4 auf 84 Planstellen
Der Mangel an ordinierten Amtsträgern soll - zumindest teilweise - durch Angestellte aufgefangen werden.



Erhöhung der Sachaufwendungen um 15.000 €
Kleinere Anpassungen bei verschiedenen Positionen.



Erhöhung der Personalaufwendungen um 480.994 €
Zusätzliche Angestellte und maßvolle Gehaltserhöhungen.



12.000 € Änderung für Zuschüsse
Theologische Hochschule und allgemeine Anpassungen.

VORSCHLAG FÜR DIE AUFTEILUNG DER UMLAGE AUF DIE KIRCHENBEZIRKE

KBZ	Umlage 2026			Umlage 2027			Änderung Umlage
	besetzbare Stellen Gstl.*	Anteil nach Stellen Gstl.	Ist-Umlage KBZ	besetzbare Stelle Gstl.*	Anteil nach Stelle Gstl.	Soll-Umlage KBZ	
NSO	9	1.077.333 €	1.244.620 €	9	1.082.313 €	1.324.800 €	80.180 €
NSS	10	1.197.036 €	1.412.000 €	11	1.322.827 €	1.509.900 €	97.900 €
NSW	10	1.197.036 €	1.273.138 €	10	1.202.570 €	1.362.200 €	89.062 €
Rhd-Westf.	11	1.316.740 €	1.249.881 €	11	1.322.827 €	1.241.600 €	-8.281 € **)
HN	7	837.925 €	855.660 €	8	962.056 €	926.900 €	71.240 €
HS	9	1.077.333 €	1.096.280 €	10	1.202.570 €	1.291.500 €	195.220 € **)
SDD	7	837.925 €	816.031 €	8	962.056 €	887.300 €	71.269 €
Bln/Brb	8	957.629 €	736.000 €	9	1.082.313 €	816.100 €	80.100 €
Laus.	4	478.815 €	480.327 €	4	481.028 €	516.000 €	35.673 €
S/Th	5	598.518 €	412.354 €	6	721.542 €	465.800 €	53.446 €
Summe	80	9.576.291 €	9.576.291 €	86	10.342.100 €	10.342.100 €	765.809 €

KBZ - Kirchenbezirk(e); Gstl. - Geistliche

* Die Berechnung nach besetzbaren Stellen für Geistliche in der Tabelle dient der Information und der Kostenanalyse in den Kirchenbezirken

**) In der Umlage 2027 ist ein Wechsel der Gemeinde Siegen vom KBZ Rhd-Westf. in den KBZ HS berücksichtigt.



PROGNOSE HAUSHALTSPLAN der AKK 2027



DER PROGNOSE LIEGEN FOLgende ECKDATEN ZUGRUNDE:

1. Die Haushaltsplanzahlen des Etats 2026.
2. Die Umlagezusagen 2026 der Kirchenbezirke.
3. Gehälter für 84 Planstellen* für Geistliche (minus 4 gegenüber 2026).
4. Basis für den Auszahlungssatz: 80% von A13/A14 (Angabe nach dem Bundesbesoldungsgesetz; der Wert ist aber in der SELK durch eigene Regelungen im Ergebnis reduziert).
5. Gehaltserhöhung von 2,8%.
6. Die Anzahl der besetzbaren Stellen für Geistliche** ist angepasst gemäß Stellenplan 2026.

Anmerkungen:

PLANSTELLEN UND BESETZBARE STELLEN

- * Die Besoldung der aktiven Geistlichen im kirchlichen Dienst wird durch die Einrichtung der dafür erforderlichen Planstellen im Haushaltsplan geregelt. Dabei soll die Anzahl der im Jahresdurchschnitt zu besoldenden Personen die festgelegte Planstellenzahl nicht überschreiten.
- ** Eine besetzbare Stelle für Geistliche ist ein Arbeitsplatz (besetzt oder vakant), auf dem ein Geistlicher in einer Gemeinde oder in einem Pfarrbezirk seinen Dienst versieht.

HAUSHALTSPLANÄNDERUNGEN

- Für 2027 rechnen wir gegenüber 2026 mit einem moderaten Anstieg des Haushaltsvolumens von 10.612.588 € auf 11.120.582 €. Dies entspricht einer Änderung des Finanzbedarfs um 507.994 € (plus 4,79%) gegenüber dem Vorjahr.

BERECHNUNG DER UMLAGEPROGNOSE

- Für die Prognose 2027 wird die Soll-Umlage für die Kirchenbezirke mit 93% der prognostizierten Gesamtausgaben von 2027 berechnet. Die Soll-Umlage 2027 erhöht sich damit gegenüber der Umlagezusage 2026 um 765.830 € (plus 8,00%). Diese Erhöhung ist dadurch bedingt, dass der Anteil der Umlagezusagen der Kirchenbezirke im Verhältnis zu den Ausgaben derzeit statt der 93% nur ca. 90% beträgt.
- Die Erhöhung der Umlageprognose eines Kirchenbezirkes ist berechnet auf der Grundlage der in den Kirchenbezirken besetzbaren Stellen für Geistliche. Das heißt, die Erhöhung der Gesamtumlage (765.830 €) dividiert durch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen für Geistliche (86) und multipliziert mit der Anzahl der besetzbaren Stellen für Geistliche im Kirchenbezirk ergibt die Umlageerhöhung eines jeden Kirchenbezirkes.

STAND: SynKoHaFi, 05.01.2026

Rückfragen, Austausch, Klärung offener Fragen



Fazit

Gebet

Herzlich Dank!

Für Ihr/Euer Interesse an Verlässlichkeit und
Verantwortung



Solveig Schnaudt

1. Sprecherin

info@aufbruch-selk.de

